



Geschäftsführung Jugendhilfeausschuss

Frau Lohmann

Telefon: (0221) 221-24954

Fax : (0221) 221-28650

E-Mail: jugendhilfeausschuss@stadt-koeln.de

Datum: 25.01.2017

(Vorab-) Auszug aus dem Entwurf der Niederschrift der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 17.01.2017

öffentlich

4.1 Koordination multiprofessionelle Teams und Gruppenleitung Schulsozialarbeit 3687/2016

Herr Dr. Schlieben weist auf die vor Eintritt in die Tagesordnung getroffene Entscheidung hin, in der heutigen Sitzung Fragestellungen zu klären, die Vorlage dann jedoch ohne Votum in die nachfolgenden Gremien verweisen.

Frau Beigeordnete Dr. Klein leitet die Diskussion ein und erklärt, dass sich der hohe Bedarf an Schulsozialarbeit nicht nur wegen der starken Zuwanderung durch alle bekannten Schulformen durch ziehe. Deswegen sei sie sehr erfreut über die nicht unerheblichen Zusetzungen, die es in diesem Bereich in den letzten Jahren gegeben habe.

Während Schulsozialarbeit an weiterführenden Schulen durch die Stadtverwaltung gestellt werde, werde sie an Grundschulen durch die freien Träger realisiert. Dabei versuche man, möglichst den Träger hierfür zu verpflichten, der auch die OGTS-Betreuung am jeweiligen Standort sicherstelle, um eine Betreuung aus einer Hand zu erreichen.

Von Beginn an sei deutlich gewesen, dass eine gute Schulsozialarbeit eine Gesamtkoordination brauche, um fachliches Profil, Qualifikationsfragen und strukturelle Themen gebündelt behandeln zu können. In vielen Schulen bestehe die Gefahr, dass die auf sich gestellten Schulsozialarbeiterinnen und -arbeiter gebeten werden, Lehrkräfteausfälle zu kompensieren. Ihnen obliege jedoch kein Lehrauftrag, sondern vielmehr die flankierende Beratung und Elternarbeit. Deshalb sei in diesem Arbeitsfeld eine effiziente Anleitung von Nöten, die in der Praxis gut angenommen werde.

Herr Dr. Schlieben erkundigt sich, ob man die vorgeschlagene Koordinierungsstelle und Gruppenleitung Voraussetzung dafür seien, die Stellen aus dem MPT-Projekt des Landes (Multiprofessionelle Teams) erhalten zu können. Dies verneint **Herr Olesen**.

Herr Dr. Schlieben bittet außerdem darum, in die alternativen Beschlusstexte derart gelagerter Ratsvorlagen keine persönlichen Einschätzungen einfließen zu lassen.

Herr Pöttgen stellt fest, dass die in der Begründung angesprochenen Stellen tatsächlich noch nicht vorhanden seien. Ihm sei unklar, wie die dort aufgeführten Stellenberechnungen zustande kommen.

Um die Hintergründe zu verdeutlichen, beschreibt **Herr Olesen** die Chronologie der Thematik: im Rahmen des Programmes der CDU-Fraktion habe es zwei Tranchen à 113 Schulsozialarbeiterstellen für die Gebietskörperschaften des Landes gegeben. Von der ersten Tranche seien fünf Stellen auf Köln entfallen, zu der zweiten Welle werde in zwei bis vier Wochen ein Bescheid erwartet. Voraussetzung für die Inanspruchnahme sei ein Matchingverfahren, wonach zwei Landesstellen jeweils einer kommunal finanzierten Stelle gegenüberstehen.

Die fachliche Einbindung sowohl der kommunal-, als auch der landesfinanzierten Fachkräfte in die Schulen werde dann von den Kommunen geleistet.

Zwei der fünf neuen Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter konnten bereits eingestellt werden. Nun habe die Bezirksregierung das Einstellungsverfahren jedoch aufgrund von formalen Fehlern im Beteiligungsverfahren des zuständigen Personalrates unterbrechen müssen, berichtet Herr Olesen.

Frau Rabenstein möchte wissen, ob der Auftrag der Koordinierungsstelle auch die Begleitung der 80 bei freien Trägern angesiedelten Schulsozialarbeiterstellen im Primärbereich umfasse. Dies sei nicht der Fall, räumt **Herr Olesen** ein. Zur Stärkung der Träger sei dennoch etwas getan worden: so haben Schulleitungen bislang unterjährig kündigen können, während eine Aufkündigung der Zusammenarbeit mittlerweile nur noch zum Schuljahreswechsel und nach Einbindung des Amts für Schulentwicklung zur Konfliktlösung möglich sei.

Frau Rabenstein hakt nach, ob für die 80 Fachkräfte der freien Träger eine eigene Finanzierungsbasis vorhanden sei, oder ob sie anteilig von der in Rede stehenden Koordinierungsstelle mitversorgt werden.

In Zeiten einer schwierigen Haushaltslage frage sie sich außerdem, ob und warum die Gelder dafür tatsächlich aus dem Jugendhilfeeat genommen werden müssen.

Die beantragte Vollzeitstelle zur Koordination der multiprofessionellen Teams werde aus einer Finanzposition des Jugendhilfeeats getragen, die explizit für die Schulsozialarbeit vorgesehen sei, antwortet **Her Olesen**. Frau **Beigeordnete Dr. Klein** ergänzt, dass die Verantwortung für die Schulsozialarbeit vor 7 Jahren vom Amt für Kinder, Jugend und Familie auf das Amt für Schulentwicklung übertragen worden war. Zum Haushalt 2018 werde schließlich auch die Finanzierung umgestellt und fortan aus dem Schulbudget erfolgen.

Herr Klausning kommt auf die Frage zurück, inwieweit die rechtliche Notwendigkeit zur Einrichtung der Koordinierungsposition unter Nummer 1 bestehe, und welche Entwicklungen der Grund dafür seien, dass unter Nummer 2 nun eine Leitung für eine Gruppe eingerichtet werden solle, die schon seit Langem bestehe.

Die Einrichtung und Koordination multiprofessioneller Teams (MPT) sei rechtlich nicht verbindlich, führt **Herr Olesen** aus. Das Amt für Schulentwicklung sei a priori in das Auswahlverfahren der Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter des Landes eingebunden und habe auch Einfluss darauf, an welchen Standorten sie ein-

gesetzt werden. Im Rahmen des aktuellen Verfahrens bestehe die Chance, 12 bis 16 Weitere zu erhalten. Stelle man die Koordinatorin oder den Koordinator, habe man auch in der weiteren, täglichen Arbeit die Möglichkeit, fachlich zu steuern. Dies sei in einem Spannungsfeld zwischen großen Themen wie Ganztagsbetreuung, Bildungsqualität und Inklusion besonders wichtig.

Die Stellenzusetzung unter Nummer 2 sei erforderlich geworden, da die **Leitungsspanne** inzwischen auf 1 zu 16 gewachsen sei.

Herr Clemens begrüßt die städtische Anbindung an die Landesstellen mittels der geplanten Koordinationsstelle, um Qualitätsmerkmale festzuhalten und der Instrumentalisierung der Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter durch einzelne Schulleitungen entgegenzuwirken. Eine fachlich versierte Koordination zur Vernetzung mit einem teilweise mobilen Ansatz sei wichtig, um den multiplen Problemlagen der Jugendlichen entgegenwirken zu können.

Das **Fachkräftegebot** führe hier allerdings zu einem Paradoxon: an solchen Positionen sollten nicht unbedingt studierte Fachkräfte, sondern vielmehr berufserfahrene Erzieherinnen oder Erzieher eingesetzt werden: hier zähle Berufs- und Lebenserfahrung und der Zugang zur Zielgruppe.

In der Tat sei das Verfahren laut Landesvorgaben neben Diplom-Sozialarbeiterinnen und –arbeitern sowie Diplom-Sozialpädagoginnen und –pädagogen auch für diplomierte Erzieherinnen und Erzieher geöffnet, auch wenn der Erzieherberuf in Deutschland kein Studium voraussetze, stellt **Herr Olesen** fest.

Frau Volland-Dörmann erkennt in der laufenden Diskussion zwei Hauptfelder: Fachlichkeit und Personalbesetzung. Das in 2008 zwischen Stadtverwaltung und freien Trägern erarbeitete Grundkonzept zur Implementierung der Schulsozialarbeit an Kölner Schulen sei gut, bedürfe aber dringend der Fortschreibung, insbesondere in Teilaspekten der Inklusion und Integration. Die Schulsozialarbeit in Köln werde auf hohem Niveau geleistet, jedoch müssen die „Einzelkämpfer“ vor Ort in Teams und an eine **Fachberatung** angebunden werden. Sie unterstütze es daher, wenn entsprechende Personalressourcen bereitgestellt werden. Die Refinanzierung dessen dürfe aber keinesfalls auf Kosten der offenen Kinder- und Jugendarbeit gehen.

Wichtig sei eine Respektierung der **Arbeitsgeberverantwortung der freien Träger**, weshalb die LIGA der freien Wohlfahrtsverbände nochmals auf die Stadtverwaltung zugehen werde im Hinblick auf die Neukonzeptionierung der maßgeblichen Regelungen, unter anderem zum Thema Kündigungsverfahren.

Um eine kooperative Zusammenarbeit zu ermöglichen, plane das Amt für Schulentwicklung bereits einen gemeinsamen Fachtag zu diesem Thema, bestätigt **Herr Olesen**, zu dem alle Fachkräfte unabhängig vom Anstellungsträger eingeladen seien.

Frau Quilling konstatiert: zu einem Mehr an Personal gehöre selbstverständlich das Wachsen einer Führung, insbesondere im Sinne der Qualitätsentwicklung. Man sei mit lediglich 10 Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeitern gestartet, dies sehe mittlerweile ganz anders aus.

Sie befürwortet die Einrichtung einer Koordinierung, um **gleiche Standards** sowohl in der Schulsozialarbeit der städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, als auch in der landesfinanzierten Schulsozialarbeit und der der freien Träger zu erreichen. Da-

her müsse eine Kommunikation „über Kreuz“ stattfinden und gelenkt werden. Die Beschlussvorlage sei ein guter Schritt auf dem Weg, alle gemeinsam an den Tisch zu holen.

Herr Olesen stimmt zu, dass eine engere Kooperation grundlegend sei. Bereits jetzt werden Fachgespräche zwischen Amt für Schulentwicklung und Landesschulsozialarbeiterinnen und –arbeitern vorgeschrieben, sobald sich eine Schule dazu entscheidet, eine Lehrerstelle in eine Schulsozialarbeiterstelle umzuwandeln. Vernetzung und Beratungsumfang werde sich mit der Installation der multiprofessionellen Teams noch ausweiten.

Ein vermehrter Steuerungsbedarf liege angesichts einer wachsenden Schulsozialarbeit auf der Hand, steigt **Frau Jahn** ein. Sie kommt auf die Finanzierung zu sprechen: für 2018 sei diese unstrittig. Doch möchte sie wissen, woraus konkret sie für Mai bis Dezember 2017 gedeckt werde, wenn es heiße „Deckung“ aus Mehreinnahmen oder Minderausgaben im Teilbereich 0604“.

Herr Olesen klärt auf, dass hiermit in erster Linie geringere Personalkosten im gleichen Fachbereich gemeint seien, bedingt durch Ausfallzeiten aufgrund von beispielsweise Schwangerschaften oder langwierigen Stellenvakanzen. **Frau Laufenberg** wundert sich, inwieweit zum jetzigen Zeitpunkt schon absehbar sein könne, wie viele Kolleginnen in den nächsten 12 Monaten schwanger werden und welche Ersparnisse dementsprechend zu erwarten seien. **Herr Olesen** stellt richtig, dass man die Zahlen auf Basis von Erfahrungswerten aufgestellt habe. In den vergangenen Jahren habe man Minderausgaben in einer Größenordnung von jeweils mindestens 150.000 Euro gehabt.

Frau Beigeordnete Dr. Klein betont, dass es in dem Fall, dass die angenommenen Einsparungen tatsächlich nicht in der erwarteten Höhe ausfallen, eine Deckung aus dem Schuletat geben werde. Es werde weder bei der städtischen Schulsozialarbeit, noch bei einem freien Träger, eine Leistung nicht erbracht!

Wenn die darauf bezogenen Minderausgaben in der Produktgruppe „Kinder- und Jugendarbeit“ etatisiert seien, sollen sie zielgerichtet für weitergehende Bedarfe der Kinder- und Jugendhilfe genutzt werden, meint **Herr Bergmann**. Dass die Schulsozialarbeit noch in diesem Teilbereich und in dieser Produktgruppe verortet sei, habe haushalterische – aber keine inhaltlichen – Gründe, so **Herr Olesen**. Also werden die anteilig entstehenden Personal- und Sachkosten in Höhe von insgesamt 110.133 Euro aus Wenigerausgaben ausschließlich im Fachbereich Schulsozialarbeit finanziert, hakt **Herr Bergmann** nach. **Herr Olesen** bestätigt das.

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss - Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie – verweist die Vorlage [ohne Votum](#) in die nachfolgenden Gremien.

Anmerkung:

Die Jugendhilfeausschussmitglieder haben im Rahmen der Verabschiedung der Tagesordnung den Verweis in die nachfolgenden Gremien beschlossen, so dass an dieser Stelle keine erneute Abstimmung erfolgt.